

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0148/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **10.11.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der GRÜNEN Ratsfraktion zur Praxis der Bestattung nach islamischen Glauben auf dem muslimischen Grabfeld in Koblenz**

**Antwort:**

1. Erlaubt die Verwaltung derzeit Bestattungen nach islamischen Ritus (Tuchbestattung innerhalb von 24 Stunden nach Todeseintritt)? Wenn nein, sieht die Verwaltung hier einen Handlungsbedarf?

*Nach dem rheinland-pfälzischen Bestattungsgesetz (§ 15 Abs. 2, Satz 1) darf eine Leiche frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet werden. Aus diesem Grund ist eine frühere Beisetzung nicht möglich. Sofort nach Bekanntwerden des Todesfalles werden jedoch unverzüglich alle Voraussetzungen geschaffen, um die Bestattung direkt nach Ablauf dieser Frist vorzunehmen. Dies bedeutet auch im Einzelfall, dass an Samstagen bestattet wird.*

*Für die Durchführung der Tuchbestattung fehlt die Ermächtigungsgrundlage in der Friedhofssatzung der Stadt Koblenz. Im Wege der Novellierung der Friedhofssatzung im kommenden Jahr 2017 soll diese Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden.*

2. Wie viele Anfragen gab es in den Jahren 2013, 2014 und 2015 für islamische Bestattungen und wie ist die Tendenz?

*Seit der ersten Belegung im Jahre 2010 sind bis zum Stichtag 31.10.2016 insgesamt 7 Kinderreihengräber, 12 Erdreihengräber und 10 Wahlgrabstätten belegt worden. Seit die Möglichkeit der rituellen Waschung auf dem Friedhof Lützel besteht (Mai 2014), zeichnet sich ein langsamer Anstieg ab.*

3. Werden Muslime über die bestehenden Möglichkeiten gezielt informiert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

*Die Verwaltung hat Kontakte mit dem Beirat für Migration und Integration sowie verschiedenen türkisch-islamischen Gemeinden sowie deren Bestatter.*

4. Wie beurteilt die Verwaltung die Bestattung nach islamischem Ritus im Hinblick auf die Religionsfreiheit (Artikel 4 Grundgesetz) des Verstorbenen bzw. der Angehörigen?

*Die Verwaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der Angehörigen und versteht es als einen ganz wichtigen Teil der Integration, dass auch Muslime ihre Verstorbenen gemäß ihren Gebräuchen in ihrer ‚neuen Heimat‘ bestatten lassen können.*